

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG **der Gemeinde Löhnberg**



Aufgrund der §§ 60 Abs. 1, 62 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u. 3 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg durch Beschluss vom 23.05.2024 folgende

2. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Löhnberg vom 22.07.1993 beschlossen:

Artikel I

Die Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Löhnberg vom 22.07.1993 wird in § 28 Niederschrift wie folgt geändert:

Änderung § 28 (3) lautet neu:

„Den Gemeindevertreterinnen und den Gemeindevertretern sowie den Mitgliedern des Gemeindevorstandes wird eine Kopie der Niederschrift zugeleitet. Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen, wenn dies zwischen der oder dem Vorsitzenden und der Gemeindevertreterin oder dem Gemeindevertreter bzw. den Mitgliedern des Gemeindevorstandes zuvor vereinbart wurde.“

Artikel II

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Löhnberg vom 22.07.1993 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Löhnberg, den 23.05.2024

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG

i. V. Wolfgang Grün
Beigeordneter

Vorstehende Bekanntmachung wird gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Löhnberg vom 23.07.1993, in der Fassung des 4. Nachtrages vom 17.11.2022, veröffentlicht.

Löhnberg, den 18.06.2024

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG

i. V. Wolfgang Grün
Beigeordneter